



GEMEINDE SEEBENSTEIN

2824 Seebenstein, Werksstr. 21

Tel.: 02627/47204 Fax: 02627/47204-4

e-mail: gemeinde@seebenstein.gv.at

Homepage: www.seebenstein.gv.at



Seebenstein, am 12. Jänner 2021

Unser Zeichen: Scherz

KUNDMACHUNG

Die Jagdpachtverzeichnisse der Genossenschaftsjagden Seebenstein und Schiltern liegen in der Zeit von 18.01.2021 bis 01.02.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsprüche können innerhalb von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Sollten bis dahin keine Einwendungen vorgebracht werden, wird der Jagdpacht an die Grundbesitzer ausbezahlt.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile für **2021**

erfolgt

Dienstag, den 2. Februar 2021 von 7.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag, den 2. März 2021 von 7.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr

Während dieser Zeit nicht behobene Anteile können bis spätestens 30. Juli 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Nicht behobene Anteile werden lt. Beschluss der Jagdausschüsse zur Wegerhaltung verwendet.



Marion Wedl

Marion Wedl
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 12.01.2021

Abgenommen am: 02.08.2021